

## Merkblatt **Jokertage**

### **Grundsätze**

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben, also zwei Jokertage beziehen:

- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet.
- Nicht beanspruchte Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

### **Ferienverlängerung**

Jokertage können für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.

### **Einschränkungen**

Bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen, Klassenlagern oder besonderen Schuljahresbeginn-Anlässen können keine Jokertage bezogen werden.

### **Voranmeldung**

Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Die Stadt Winterthur stellt dafür ein Formular zur Verfügung. Das Formular kann bei der Lehrperson bezogen oder von [www.schule.winterthur.ch](http://www.schule.winterthur.ch) herunter geladen werden.

### **Verpasste Prüfungen**

Das Nachholen verpasster Prüfungen liegt in der Entscheidungsfreiheit der Lehrpersonen.

### **Kontrolle**

Die Kontrolle der Jokertage erfolgt durch die Klassenlehrperson im Rahmen der regulären Absenzenkontrolle.

### **Dispensation**

Für Dispensationen im Rahmen des § 29 Volksschulverordnung müssen keine Jokertage eingesetzt werden. Zu diesen gehören:

- aussergewöhnliche Anlässe oder ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerin oder des Schülers
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung

### **Kindergarten**

Diese Regelungen gelten auch für den Kindergarten.

Formular **Mitteilung zum Bezug von Jokertagen**

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt vorgängig an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer abzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

Vorname der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen \_\_\_\_\_

Name der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers \_\_\_\_\_

Name des Schulhauses \_\_\_\_\_

**Schulstufe**

- Kindergarten  
 Primarstufe  
 Sekundarstufe

Klasse \_\_\_\_\_

**Bezug**

- 1 Tag  
 2 Tag

Ab (Datum) \_\_\_\_\_

**Auszug aus dem Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 / Art. 16 Jokertage:**

Bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen, Klassenlagern oder besonderen Schuljahresbeginn-Anlässen können keine Jokertage bezogen werden.

Ich/Wir habe(n) von den Bestimmungen über die Jokertage (Merkblatt) Kenntnis genommen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Eltern \_\_\_\_\_

(Erziehungsberechtigte/r)

Unterschrift Klassenlehrerin/Klassenlehrer \_\_\_\_\_